

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössischen Justiz- und
Polizeidepartements EJPD
3003 Bern

psi.gps-referentinnen@fedpol.admin.ch

Schwyz, 1. September 2026

Änderung der Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 24. Juni 2026 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung der Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 2. Juli 2008 (Waffenverordnung, SR 514.541) zur Vernehmlassung bis 26. Oktober 2026 unterbreitet.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass bei gewissen Bestimmungen der Waffenverordnung ein Anpassungsbedarf besteht. Die geplanten Änderungen und Präzisierungen der bestehenden Regelungen, sollen mehr Rechtssicherheit bei den anwendenden Behörden und damit auch den betroffenen Personen bringen und zudem die Arbeit der Vollzugsbehörden effizienter ausgestalten.

Der Kanton Schwyz unterstützt deshalb die Vorlage.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Sandro Patierno
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber